

Clean Energy for All Europeans - Das Winterpaket vom 30. November 2016

*Wichtige Aspekte sowie Energie- und
Klimapolitische Einordnung*

Matthias Buck

BERLIN, 12.12.2016



Agora Energiewende – Wer wir sind



Think Tank mit über 20 Experten
unabhängig und überparteilich

Projektdauer 2012 - 2021

Finanziert mit rund 29 Mio. Euro durch
die Stiftung Mercator & ECF

Aufgabe: Die Energiewende in
Deutschland und weltweit zur
Erfolgsgeschichte machen

Methoden: Analysen, Studien,
Expertenaustausch, Dialog der
Entscheidungsträger, Rat der Agora



**Das Winterpaket -
Überblick**

Das Winterpaket - wichtige Rahmenbedingungen

- Zielentscheid in 10/2014 zu EU-Klima- und Energiezielen für 2030: -40% THG-Emissionen gg. 1990, $\geq 27\%$ Effizienzsteigerung, $\geq 27\%$ EE-Anteil an Energieverbrauch
- Signifikante Kraftwerksüberkapazitäten in den meisten Mitgliedstaaten
- Zunahme nationaler Kapazitätsinterventionen
- Enorme und wachsende Zertifikatüberschüsse im Emissionshandel, ETS gibt ohne erheblich weiterreichende Reformen keine Investitionsanreize in CO₂-neutrale Technologien bis 2030
- Gesunkene Technologiekosten von Erneuerbaren Energien, aber Strommarktregeln unzureichend für Erneuerbaren-Marktintegration
- Stabile Regelungsrahmen für Erneuerbare und Effizienz Voraussetzung für Investitionen
- Einige Mitgliedstaaten diskutieren nationalen Kohleausstieg

Das Winterpaket – was ist drin?

Politische Kommunikation: 1 Mitteilung, 2 Aktionspläne

Energieeffizienz: Überarbeitung von Richtlinie zu Energieeffizienz; Überarbeitung von Richtlinie zu Energieeffizienz von Gebäuden; neue Vorschläge zu Energieeffizienz von Produkten (Öko-Design-RL); Smart Finance for Smart Buildings-Initiative

Erneuerbare Energien: Überarbeitung EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien inkl Bioenergie

Strommarkt-Design: Überarbeitung EU-Strommarkt-Richtlinie; Überarbeitung EU-Strommarkt-Verordnung; neue EU-Verordnung zu Stromversorgungssicherheit; Überarbeitung EU-Verordnung zu ACER; Abschlussbericht zur Sektoruntersuchung der DG Wettbewerb zu Kapazitätsmechanismen

Governance: neue EU-Verordnung über eine integrierte EU-Governance für Klimaschutz und Energie

Sonstige: 2jährige Studie zu *Energiepreisen und –kosten*; Mitteilung zur Umsetzung von *Energieförderprogrammen* (EPR, EEF); Mitteilung zu *sauberer Energie und Innovation*; Mitteilung zu einer *europäischen Strategie zu kooperativen, intelligenten Transportsystemen*

=> Mehr als 1000 Seiten Rechtstexte und Strategiedokumente; dazu Folgenabschätzungen & Studien



Energieeffizienz im Winterpaket

Energieeffizienz – Wichtige Aspekte

- 30% EU-verbindliches Energieeffizienzziel für 2030 (bisher: unverbindliches „mindestens 27%-Ziel“)
- *Efficiency First* als Organisations- / Entscheidungsprinzip der Energiepolitik wird benannt.
- Die Energieeinsparverpflichtung von 1,5% p.a. nach Artikel 7 Energieeffizienz-RL wird über 2020 hinaus verlängert
- Arbeitsplan für die EU-Öko-Design-Richtlinie: Überarbeitung bisheriger Effizienz-Produkt-Standards und Aufnahme neuer Produkte
- Verpflichtung zum Bau von Ladesäulen für Elektromobilität bei Neubau oder Renovierung von Nicht-Wohngebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen. Bei Wohngebäuden Pflicht zur Verlegung der Kabel.
- Die langjährige Gebäudesanierungsstrategie soll Teil der integrierten nationalen Klima- und Energiepläne werden
- Smart Finance for Smart Buildings Initiative

Energieeffizienz - Einordnung

- Insgesamt ambitioniert. Der bestehende Handlungsrahmen wird bis 2030 belastbar fortgeschrieben, Unklarheiten werden beseitigt, finanzielle Anreize werden verstärkt und besser fokussiert, insbesondere um die Sanierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen.
- Efficiency First als Organisations- / Entscheidungsprinzip wird zwar sinnvoll beschrieben, allerdings nicht operativ ausgestaltet



**Erneuerbare
Energien
im Winterpaket**

Erneuerbare Energien – Wichtige Aspekte

- Verbindliches EU-2030-Ziel von „mind. 27% EE-Anteil am Energieverbrauch“, aber weder Instrument auf EU-Ebene, das dies umsetzen würde, noch Aufteilung des Ziels auf Mitgliedstaaten
 - Nationale 2020 Ziele sollen als Baseline über 2020 hinaus bestehen bleiben. Unterschreiten könnte über finanzielle Beiträge zu EU-Finanzierungsmechanismus ausgeglichen werden
 - EU-KOM wird 2023 bewerten, ob EU-Ziel erreicht wird -> dann ggf Vorschlag für einen „Gap-Filler“
 - Kein „Common Rule Book“ für nationale Fördersysteme, allgemeine Marktintegrationsprinzipien
 - Grundsätzliches Verbot der retroaktiven Änderung zugesagter Förderungen (unter Beihilfevorbehalt)
 - Vereinfachte Genehmigung von Re-Powering
 - Mindestens dreijährige Perspektive für Zeitpunkte, Volumen und Budget geplanter Ausschreibungen
 - Grundsatz der Öffnung nationaler Fördersysteme für ausländische Erzeuger. Bis 2025 10%, danach 15% neu ausgeschriebener Kapazitäten.
 - Finanzielle Unterstützung des weiteren Zubaus durch bestehende und neue EU-Mittel
-

Erneuerbare Energien – Wichtige Aspekte

- Beteiligungsrechte für Bürger und „renewable energy communities“ (Eigenverbrauch, Einspeisung)
- „Phase-down“ für erste Generation Biokraftstoffe
- Grundsätzliche Weiterführung der Einhegung möglicher negativer Folgen des Einsatzes von Bioenergie durch Nachhaltigkeitsstandards

Erneuerbare Energien - Einordnung

- Der weitere und verstärkte Zubau erneuerbarer Energien ist eine „no regret“-Option in allen Dekarbonisierungsszenarien
- Der vorgeschlagene „Laissez Faire“-Ansatz bis 2024/2025 ist unzureichend für die EU insgesamt und wird Erneuerbaren Zubau in nicht-ambitionierten Mitgliedstaaten teurer machen
- EE-Paket unausgewogen, da zwar weitere EE-Marktintegration (richtigerweise) forciert wird, aber massive Marktverzerrung gegen EE unter anderem durch viel zu niedrigen EU-CO₂-Preis fortbestehen bleibt



Kohle(ausstieg) im Winterpaket

Kohle(ausstieg) – Wichtige Aspekte

- Emission Performance Standard von 550 g CO₂ / kWh in Kapazitätsmechanismen (ab Inkrafttreten für neue Investitionen, phase-in innerhalb von fünf Jahren für Kapazitäten in bestehenden Mechanismen)
- Thema Überkapazitäten an verschiedenen Stellen benannt.
- Notwendigkeit einer „just transition“ in „carbon intensive regions“ beschrieben.
- Ankündigung eines politischen Dialogs der EU Kommission mit Mitgliedstaaten, die Kohlekapazitäten stilllegen wollen, um existierende EU-Mittel im Budget bis 2020 optimal zu nutzen.

Kohle(ausstieg) - Einordnung

- Vor dem Hintergrund nationaler Souveränität über die Wahl des Energiemix und den theoretischen Vorzügen eines technologieneutralen Carbon Pricing-Instruments war explizites Ansprechen von Kohleausstieg durch die EU-KOM bislang politisches „no go“-Area.
- Nach Paris-Abkommen und mit zahlreichen nationalen Kohleausstiegsdebatten (UK, FR, NL, DE,...) streckt die EU-KOM Mitgliedstaaten, die den Kohleausstieg wollen, jetzt eine helfende Hand aus.
- Das politische Signal ist wichtig, aber bleibt – mit Ausnahme des vorgeschlagenen Emission Performance Standard – im Bereich politischer Ankündigungen.
- Entwicklung eines umfangreicheren Narrativs zum europäischen Kohleausstieg wäre wichtig. Das vorgeschlagene framing unter „just transition“ überzeugt.

Strommarktdesign im Winterpaket



Strommarktdesign – Wichtige Aspekte

- Voranbringen von „no regret“ Maßnahmen, damit Strommärkte flexibler und integrierter werden
 - Druck auf Neuzuschnitt von Preiszonen mit dauerhaften, strukturellen Engpässen durch (i) Dynamisierung des Verfahrens zum Zuschnitt von Gebotszonen, (ii) durch detaillierte Vorgaben zur Engpassbewirtschaftung, (iii) durch Einführung eines marktbasierten Redispatch
 - Grundsätzliches Abschaffen von Priority Dispatch für jedwede Art von Erzeugung. Ausnahmen für Erneuerbare (bestehende Förderzusagen; unterhalb bestimmter Schwellenwerte für neue Anlagen)
 - Detailliertere Vorgaben für Abregelung von Erneuerbaren sollen Investoreninteressen schützen. Effektiver Vollzug als zentrale Herausforderung
 - Harmonisierte Methodologie für System Adequacy Assessments
 - Design-Prinzipien für Kapazitätsmechanismen (regionales Assessment, Energiemarktreform, EPS)
 - Vorschlag für regionale operative Zentren (ROCs) oberhalb TSOs, unterhalb ENTSO-e
 - Neue EU-Organisation für Verteilnetzbetreiber („DSO-Body“)
-

Strommarktdesign - Einordnung

- Flexibilitäts-Ansatz der EU-KOM grundsätzlich richtig
- Druck auf Deutschland in Richtung Preiszonen-Splitting steigt
- Kohlekraftwerke sollen aus Kapazitätsmärkten ausgeschlossen werden. Das Zusammenführen der Weiterentwicklung von Strommarktregeln und klimapolitischen Zielsetzungen ist wichtig.
- Diskriminierungsfreier Netzzugang und effektiver Vollzug der detaillierteren Strommarktregeln werden wichtiger und nicht über Nacht funktionieren. Der politisch gewollte weitere Zubau erneuerbarer Energien wird deshalb absehbar in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld erfolgt.
- Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung robuster nationaler Förderrahmen für Erneuerbare Energien wichtig. – Hier muss nachgebessert werden (s.o.)



Governance
im Winterpaket

Governance – Wichtige Aspekte

- Kein Herunterbrechen der EU 2030-Ziele für Erneuerbare und Effizienz auf Mitgliedstaaten-Ebene. Absicherung des Erreichens der EU-verbindlichen Ziele für Effizienz durch evtl „Gap-filler“-Maßnahmen für Energieeffizienz und Erneuerbare in 2024 ff.
- Nationale und integrierte Klima- und Energiepläne der Mitgliedstaaten als zentrales Instrument / zentraler Prozess
- Im Ansatz wie europäisches Semester über die fünf Dimensionen der Energieunion. Iterativer Prozess von nationaler Planung, regionaler Abstimmung, Dialog mit der Kommission, Empfehlungen der Kommission, Nachbesserungen im nächsten zwei-jährigen Zyklus
- Konsistent mit Ratcheting-Up Ansatz und Überprüfungszyklen des Pariser Klimavertrags
- Zweijährliche Berichte über Umsetzung der integrierten Pläne durch Mitgliedstaaten, beginnend in 2021
- Methodische Fragen (woher kommen Daten, wie aufbereitet, Vergleichbarkeit von Projektionen etc) weitgehend offen.

Governance - Einordnung

- Bottom-Up-Prozess einer integrierten Governance grundsätzlich gut und bietet die Chance einer holistischen, mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung nationaler Klima- und Energiepolitik
- Deutliche Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit einer aktiven Mitwirkung der Mitgliedstaaten und mangelnden Instrumenten bei Nicht-Mitwirkung
- Im Falle einer bereits in 2019 absehbaren Verfehlung der EU-verbindlichen Ziele könnte es bis 2024 / 2025 dauern, bis ambitioniertere nationale Maßnahmen verbindlich werden
- Es kann 2020-2025 zum Erliegen des EE-Ausbaus in vielen EU-Mitgliedstaaten kommen, da bisher keinerlei Verpflichtung zu weiteren nationalen Maßnahmen nach 2020

**Wie geht es jetzt
weiter?**

Das Winterpaket – wie geht es jetzt weiter?

- Im Januar 2017 Beginn des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens zwischen Rat und EU-Parlament
- Rolle der Ratspräsidentschaften wichtig: (2017: Malta (1. Hj), Estland (2 Hj.); 2018: Bulgarien (1. Hj), Österreich (2. Hj); 2019: Rumänien (1. Hj), Finnland (2. Hj)
- EU-Parlament wird Anfang 2017 Federführung von Ausschüssen bestimmen und Berichterstatter benennen
- Angestrebt wird Einigung in erster Lesung bis Ende 2018, um vor Neuwahl EP (Mai 2019) abschließen zu können
- Winterpaket erweitert (noch) laufende Gesetzgebungsverfahren zu Gasversorgungssicherheit, EU Emissionshandel, Lastenteilung im nicht ETS-Bereich

Einordnung

- Ehrgeiziger Zeitplan und gewichtige politische Unwägbarkeiten in den kommenden 2 Jahren

Agora Energiewende
Anna-Louisa-Karsch-Str.2
10178 Berlin

T +49 (0)30 700 1435 - 000
F +49 (0)30 700 1435 - 129

www.agora-energiewende.de

✉ Abonnieren sie unseren Newsletter unter
www.agora-energiewende.de
🐦 www.twitter.com/AgoraEW



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen oder Kommentare? Kontaktieren
Sie mich gerne:

Matthias.Buck@agora-energiewende.de

Agora Energiewende ist eine gemeinsame Initiative der
Stiftung Mercator und der European Climate Foundation.

